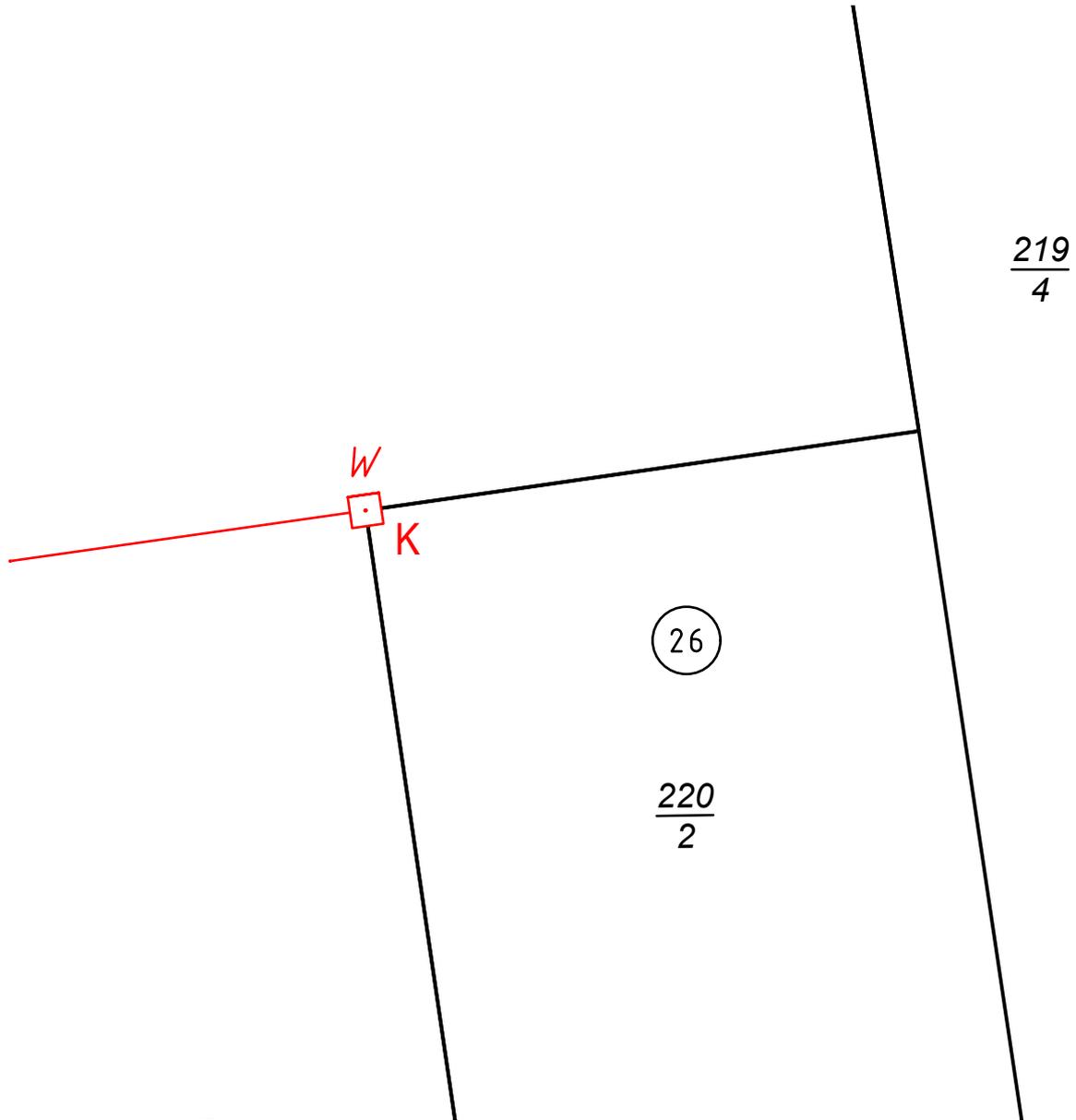


Öffentliche Vermessungsstelle Stadtverwaltung Kaiserslautern, Abteilung Stadtvermessung	Antragsnummer bV 00212127/2021	Datum der Grenzniederschrift 14. Februar 2025	Anlage 2	Seite (von Seiten) 4 ( 5 )
---	--------------------------------------	--	----------	-------------------------------

### Skizze zur Grenzniederschrift (unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



#### Zeichenerklärung:

##### 1 Allgemeines

Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.

① Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Niederschrift

##### 2 Flurstücksgrenzen

F Festgestellt  
W Wiederhergestellt  
nFB nicht feststellbar

##### 3 Grenzpunkte und Grenzmarken

— / — nicht abgemerkter Grenzpunkt  
— □ — Grenzstein oder Schlagmarke mit Natursteinkopf  
— □<sub>K</sub> — Grenzstein  
K: Kunststoffmarke  
— □ — Grenzstein, Ausführung als Kantenstein  
— □<sub>W</sub> — wiederhergestellter Grenzpunkt  
— ✕ — Meißelzeichen  
Die Art der Grenzmarke ist durch Buchstabenanzusatz gekennzeichnet:  
B: Bolzen, D: Drainrohr, R: Eisenrohr, RmK: Eisenrohr (mit Schutzkappe)  
Fl: Flasche, P: Pfahl, KR: Kunststoffrohr

⊙  $\frac{R}{0,5}$  Bei Grenzmarken, die nicht bodengleichgesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe in Dezimetern angegeben, z. B.  $\frac{1,5}{B}$  bzw.  $\frac{R}{0,5}$   
 $\frac{1,5}{B}$  ⊙  
✕<sub>B</sub> entfernte / entwidmete Grenzmarken (Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)  
✕<sub>R</sub> vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt  
□<sub>R</sub> neue Grenzmarke (Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt  
□ im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke  
□ vorgefundene Grenzmarke (Grenzstein) gehoben (geh), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)